



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 8,- Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 1,- Mk. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Einzelragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 6. bis 12. November 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 45 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Rudolstadt. Ab 1. November für männliche Mitglieder auf 3 Mk., für weibliche Mitglieder auf 2 Mk.
Glogau. Ab 1. Oktober auf 5 Mk.
Würzburg. Auf 3 Mk.
Münster. Auf 3 Mk.
Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
J. L. G. Bucher, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung

Für die Sitzung des Tarifausschusses am 3 und 4. November ist folgender Gehilfenantrag nachträglich eingereicht worden:

Antrag der Berechner: Der Lohndruck ist um das 15fache der Grundpositionen zu erhöhen.
Berlin, 24. Oktober 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Paul Winkler, Robert Braun,
Präsidenten, Geschäftsvorstand.
Paul Schleich, Geschäftsführer.

Kurzarbeit

Durch die ungeheure Preissteigerung für Papier und alle Materialien im Buchdruckgewerbe wird in den letzten Wochen der Geschäftsgang ungünstig beeinflusst. Unsere Unternehmer vergessen nie, noch besonders auf die fortwährenden Lohnsteigerungen für Gehilfen und Hilfsarbeiter hinzuweisen, die die Druckererzeugnisse stark verteuern helfen. Nach jeder Verhandlung im Tarifausschuß können wir in dem Organ der organisierten Unternehmer des Buchdruckgewerbes lesen, daß durch die letzte Lohnbewilligung das Gewerbe an die äußerste Grenze seiner Leistungsfähigkeit herangekommen ist und die Druckerarbeiten durch ihre Lohnforderungen selbst Schuld daran haben, wenn ein Teil der Betriebe sich nicht mehr halten kann und viele arbeitslos werden. Auch in den Versammlungen der Buchdruckerverbände werden bewegliche Klagen laut und den Mitgliedern Ratsschlüsse gegeben, wie sie durch Arbeitsstreckung und Entlassungen von Personal ihren Betrieb über Wasser halten können. Wenn Unternehmer sparen und sich helfen wollen, tun sie das meistens nur auf Kosten ihrer Arbeiter.

Soviel steht fest, daß der Geschäftsgang bedeutend nachgelassen hat und die Aufträge auch weiterhin stark zurückgehen werden. Viele Besteller versuchen ohne die teuren Druckflächen auszukommen oder schränken den Bedarf nach Möglichkeit ein. Dieser Zustand eröffnet für die im Buchdruckgewerbe Beschäftigten trübe Aussichten. Schon jetzt sind viele unserer Kollegen und Kolleginnen arbeitslos oder arbeiten verkürzt; für die Gehilfen trifft das noch viel mehr zu. Die gelehrten Arbeiter, hauptsächlich die in den Seherereien, in denen nur wenig Hilfspersonal beschäftigt ist, sind von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffen, während in den Druckereien sich die Krise noch nicht so stark bemerkbar macht. Aus allen Teilen des Reichs gehen aber der Verbandsleitung Nachrichten zu, daß die Kollegen und Kolleginnen zur Kurzarbeit gezwungen werden, da die Aufträge, wie der Unternehmer behauptet, nicht mehr ausreichen, um den Betrieb voll aufrechtzuerhalten. Das Personal wird einfach vor die Entscheidung gestellt, entweder verkürzt arbeiten oder Entlassung einiger. Da müssen dann wohl oder übel die Arbeiter in den sauren Apfel beißen und das bittere Los der Kurzarbeit auf sich nehmen, durch die der ohnehin unzureichende Verdienst noch mehr geschmälert wird.

Von der Kurzarbeit machen die Unternehmer des Buchdruckgewerbes wie es scheint ausgiebigen Gebrauch. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 gibt ihnen ja

zu dieser Maßnahme ein Recht in die Hand, das sie gut für sich anzuwenden verstehen. Sie bekommen zur Anwendung dieser Verordnung in ihrer Zeitung und von den Vorständen ihrer Organisation sogar besondere Befehle. Gedruckte Anweisungen werden herausgegeben, nach denen sie sich richten sollen. Und sie wissen sie nach den uns zugegangenen Mitteilungen auch „richtig“ anzuwenden. Die Unternehmer verstoßen nicht etwa gegen die Bestimmungen dieser Verordnung vom 12. Februar 1920, aber sie wenden sie oft in einer Weise an, daß der Sinn dieser Verordnung, die ja die Arbeiter schützen soll vor dem Elend der Arbeitslosigkeit, durchaus umgekehrt wird. Wird etwa der Sinn der Verordnung damit erfüllt, wenn die Geschäftsleitung durch sie an Personal sparen will? Nehmen wir einen Fall: Die Geschäftsleitung einer Firma, die mehr als 700 Personen beschäftigt, stellt an den Betriebsrat das Ansuchen, er soll seine Zustimmung zur Entlassung von 5 Personen geben oder das Gesamtpersonal muß verkürzt arbeiten. Wäre nun der Betriebsrat so — naiv gewesen und auf den Wunsch dieses Unternehmers eingegangen, was wäre wohl die Folge gewesen? Die Geschäftsleitung hätte sich so nach und nach von den „überflüssigen“ Arbeitskräften befreit, immer mit der guten Ausrede dem Personal gegenüber, warum denn alle darunter leiden lassen, wenn nur wenige im Betriebe zu viel sind. In diesem Falle ist der Geschäftsleitung der seine Trick vorgelegt: es wurde nicht verkürzt gearbeitet, und es konnte darum auch niemand entlassen werden, was bestammlich bei Arbeitsmangel nur geschehen kann, wenn die Arbeitszeit vorher bis zu 24 Stunden wöchentlich herabgesetzt worden war.

In dieser Zeit der niedergehenden Konjunktur im Gewerbe müssen die Arbeiter besonders darüber wachen, daß mit den zu ihrem Schutz erlassenen Gesetzen und Verordnungen kein Mißbrauch getrieben wird. Es kann sogar vorkommen, daß die Schutzbestimmungen in ihr Gegenteil verkehrt werden und den Profit des Unternehmers schützen. Die angeführte Verordnung z. B. beabsichtigt Arbeitsstreckung zur Verhinderung von Arbeiterentlassungen. Die Unternehmer aber deuten sich das Ding vielfach anders und versuchen durch Verkürzung der Arbeitszeit Arbeiterentlassungen herbeizuführen. In vielen Fällen wird die verkürzte Arbeitszeit nicht auf alle Tage gleichmäßig verteilt und das Personal aufgebodet, einen Tag in der Woche auszusitzen. Die Arbeiter sparen das Fahrgeiß, so wird ihnen gesagt, können einen ganzen freien Tag durch Arbeiten in ihrem Haushalt ausnutzen usw. Vielen Unternehmern kommt jedoch diese Art des Aussehens sehr gelegen. Oft drängt sich in einem Betriebe die Arbeit auf bestimmte Tage zusammen, bei Zeitungen, Zeitschriften, die unbedingt zu einem bestimmten Termin heraus müssen. Das war schon in seligen Vorkriegszeiten so, als es dem Unternehmer gar nicht einfiel, deshalb aussetzen zu lassen. Heute hat er es besser. An diesen Tagen hat er sein ganzes Personal schön beisammen, an den „schwachen“ Tagen mag ein Teil ruhig zu Hause bleiben; er spart sein Geld. Es ist sogar vorgekommen, daß, trotzdem ausgelegt werden mußte, an den Tagen, da die Arbeit drängte, 11 Stunden gemacht wurden. So konstruieren Unternehmer oft künstlich Arbeitsmangel. Würde er gleichmäßig an allen Tagen verkürzt arbeiten lassen, wäre es ihm nicht möglich, seine Arbeiten herauszubringen.

Die Verhältnisse sind natürlich nicht überall dieselben. Unsere Kollegen werden jeden einzelnen Fall genau prüfen müssen. Besonders vorsichtig werden die Betriebsräte mit ihren Zustimmungen umzugehen haben. Durch Androhung von Entlassungen darf sich niemand einschüchtern lassen. Die rührige Tätigkeit der führenden Unternehmer, ihren „Leidensgenossen“ die Verordnung vom 12. Februar 1920 verständlich zu machen, ist verdächtig. Die schwererforgernden Arbeiter des Buchdruckgewerbes haben die Pflicht, zuerst an sich selbst zu denken. Kein Unternehmer macht sich Gedanken darüber, was der von ihm entlassene Arbeiter bekommt, wie er sich mit seiner Familie weiter durchs

Leben bringt. Mit einigen Worten des Bedauerns, wenn es hoch kommt, kann er seinen Weg gehen. Wir Arbeiter werden daher ein besonderes Augenmerk auf die Praktiken der Arbeitgeber haben, damit wir nicht durch eigene Schuld für die kommenden schweren Kämpfe geschwächt werden.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1921.

Nach einem im August erschienenen Vorbericht, der die wesentlichsten Angaben über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1921 enthält, wird nunmehr in einer Beilage zum Korrespondenzblatt Nr. 41 eine zahlenmäßige Gesamtübersicht über die Gewerkschaften der Handarbeiter im Jahre 1921 gegeben. Diese Veröffentlichung enthält Angaben über die Mitgliederbestände und der Kasseneinbehaltung der im ADGB angegliederten Zentralverbände im einzelnen und nachweise über den Bestand der sonstigen Organisationsgruppen.

Im ADGB waren im Jahre 1921 49 Zentralverbände zusammengeschlossen, die zusammen 29 729 Zweigvereine hatten. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 7 751 957 gegen 8 032 057 am Ende 1920. Der Verlust von 280 110 Mitgliedern ist auf das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten aus dem ADGB zurückzuführen. Dieser Verband zählte am Schlusse des dritten Quartals, dem Zeitpunkt seines Ausscheidens, 312 980 Mitglieder. Sein Austritt erfolgte auf Grund eines zwischen dem ADGB und dem IFA- und getroffenen Übereinkommens anläßlich des zwischen beiden Spitzenorganisationen abgeschlossenen Organisationsvertrages. Scheidet man bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen den Angestelltenverband, der am Schlusse des Jahres 1920 363 521 Mitglieder zählte, völlig aus, so läßt feststellen, daß von den übrigen Zentralverbänden (außer dem Verbande der Berufsfeuerwehrmänner, der im Laufe des Berichtsjahres dem ADGB beitrug) 19 einen Verlust von zusammen 244 152 Mitgliedern erlitten, während 29 dagegen eine Zunahme um 318 437 Mitglieder verzeichnen. Das Endergebnis wäre demnach ein Gewinn von 74 285 Mitgliedern. Diese Feststellung zeigt, daß nach dem gewaltigen Aufschwung, den der ADGB, genommen, von 1920 auf 1921 ein weiterer Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, wenn auch in bescheidenen Grenzen, erfolgte; zum mindesten aber der starke Mitgliederzuwachs nach Ausbruch der Revolution behauptet und gefestigt werden konnte.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB 7 567 987 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 153 225 jugendliche. Die Zahlung der Jugendlichen wurde erasmus vorgenommen und ihre Zahl kann noch nicht als vollständig angesehen werden. Gegen das Vorjahr verminderte sich durch das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten die Gesamtzahl der Mitglieder um 322 124, und die der männlichen allein um 129 704; die Zahl der weiblichen Mitglieder ging um 192 420 zurück, und zwar ist bei den letzteren der Verlust noch um 16 553 stärker, infolge des Ausscheidens des Angestelltenverbandes mit seinem erheblichen weiblichen Mitgliederbestande. Bei neun Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen; es sind das die Verbände der Bekleidungsarbeiter (57,6 Proz.), Buchbinder (70,1), Chorführer (59,0), Graphische Hilfsarbeiter (65,4), Hausangestellte (79,9), Hutmacher (96,9), Kürschner (59,8), Tabakarbeiter (78,8) und Textilarbeiter (65,1). Von den 49 dem ADGB angegliederten Zentralverbänden hatten 10 bis 10 000, 11 über 10 000 bis 25 000, 5 über 25 000 bis 50 000, 11 über 50 000 bis 100 000 und 12 über 100 000 Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Zu der letztangeführten Größenklasse gehören die Verbände der Metallarbeiter (1 665 885), Fabrikarbeiter (633 204), Landarbeiter (636 414), Textilarbeiter (568 934), Transportarbeiter (571 030), Bauarbeiter (470 255), Bergarbeiter (459 270), Eisenbahner (450 563), Holzarbeiter (375 190), Gemeindefabrikarbeiter (291 776), Bekleidungsarbeiter (133 658) und Tabakarbeiter (122 719). Die eingetragenen Zahlen geben die Mitgliederstärke der Verbände an. Die aufgeführten Verbände zählten 1921 zusammen 6 313 898 Mitglieder gleich 83,4 Proz. des Gesamtbestandes.

Das Bestreben, die Beitragsätze den Stundenlöhnen anzupassen, hat festere Fortschritte gemacht. Diese Methode trägt am besten der Geldentwertung Rechnung durch die automatische Anpassung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitgliedes. Auf jedes Mitglied entfiel 1921 von der Beitragsschuldnahme im Durchschnitt 156,46 Mk. gegen 89,17 Mk. im Vorjahre. In Beiträgen wurden 1921 im ganzen 1 184 112 235 Mk. verzeichnet. Die Gesamtschuldnahme belief sich auf 1 249 248 347 Mk., sie ist um 502 133 809 Mark höher als im Vorjahre. Die Gesamtsumme betrug 904 371 573 Mk., sie ist gegen 1920 um 360 556 958 Mk. gewachsen. Am Schlusse des Jahres war ein Vermögensbestand von 508 676 066 Mk. vorhanden, ohne die Bestände der

Handarbeiter, Maschinen- und Metallarbeiter, die keine An-
gaben darüber machten. Für Unterstufungen wurden aus-
gegeben 135 131 111 Mk. gegen 101 867 316 Mk. im Vor-
jahre. Darunter sind die hervorragendsten Posten 63 317 703
Mk. (1920) 33 565 538 Mk.) für Arbeitslosen- und
71 615 512 Mk. (35 471 205 Mk.) für Krankenunterstützung.
Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe, Bewegungen
ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Ausperrungen wurde
einschließlich der Streit- und Gemeingeldeunterstützung die
gewaltige Summe von 257 690 099 Mk. verausgabt. 1920
belaufen sich diese Kosten auf 111 672 803 Mk. Es hat dem-
nach eine Steigerung dieser Ausgaben um 145 977 296 Mk.
stattgefunden. Es wurden weiter verausgabt für Bildungs-
zwecke 71 870 508 Mk. für Agitation, Konferenzen, Ver-
bandstage, Beiträge an Ortsvereine und Sekretariate usw.
135 367 794 Mk. Die Verwaltungskosten der Hauptverwal-
tungen beliefen sich zusammen auf 42 828 289 Mk. und die
der Gau-, Bezirks- und Ortsverwaltungen auf 231 525 739
Mk.

Von den sonstigen Gewerkschaftsgruppen der Hand-
arbeiter können nur in Betracht die deutschen Gewerkschaften
(Kirch-Domnar) und die christlichen Gewerkschaften. Beide
Organisationsrichtungen veröffentlichen in ihren Zentral-
organen auch einflussreiche jahresweise Berichte über ihren
Stand. Zu den deutschen Gewerkschaften zählten 1921
16 Organisationsgruppen, die zusammen 1828 Ortsvereine hatten
und 14 selbständige Ortsvereine. Die Gesamtmitgliedszahl
betrug am Schlusse des Jahres 224 597, davon 23 875 weib-
liche. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme von 1401 Mit-
gliedern eingetreten, davon kommen 840 auf die Organisation
der Eisenbahner, die aus dieser Gruppe ausgeschieden ist.
Angaben über die Klassenverhältnisse liegen nur von 12 Or-
ganisationsgruppen vor. Die Gesamtsumme belief sich auf
23 207 268 Mk. und die Gesamtsumme auf 18 888 258 Mk.
Unter diesen Summen befinden sich auch die Einnahmen und
Ausgaben der Kranken- und Begräbnisstellen, die selbständige
Einnahmen mit eigenen Beiträgen darstellen. An Unter-
stützungen wurden geleistet von den Gewerkschaften 1 191 720
Mk. und von den besonderen Klassenorganisationen 1 841 107
Mk. Die Ausgabe für Streit- und Gemeingeldeunter-
stützung betrug 4 475 232 Mk. und die für Zellungen und
sonstige Bildungszwecke 1 370 657 Mk. Das Vermögen der
Gewerkschaften belief sich am Jahreschlusse auf 8 641 176 Mk.

Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften
waren 1921 19 Verbände, die zusammen 5587 Ortsgruppen
zählten, angeschlossenen. Im Durchschnitt des Jahres waren
im ganzen 986 343 Mitglieder, darunter 232 250 weibliche
vorhanden. Es ist gegen das Vorjahr ein Verlust von
90 419 Mitgliedern eingetreten, der jedoch dem Ausscheiden
von sechs Staatsarbeitern und Staatsangestelltenorganisa-
tionen zuzuschreiben ist. Diese waren im Vorjahr im Gesamt-
verband mit 172 475 Mitgliedern vertreten. Von den ange-
schlossenen Verbänden haben fünf über 100 000 Mitglieder,
und zwar zählten die Verbände der Metallarbeiter 227 516,
Bergarbeiter 169 751, Textilarbeiter 117 940, Fabrikarbeiter
108 189, Handarbeiter 103 722 Mitglieder. Bei den übrigen
Verbänden bewegen sich die Mitgliederzahlen zwischen 2974
(Buchdrucker) und 49 308 (Bauarbeiter).

Es wurden 1921 im ganzen 145 393 595 Mk. vereinnahmt,
davon floßen 135 001 178 Mk. aus Beiträgen. Die
Gesamtausgabe betrug 100 622 641 Mk. Der Vermögens-
bestand belief sich am Schlusse des Jahres auf 88 659 646 Mk.
Im einzelnen wurden verausgabt für Arbeitslosen- und
Krankenunterstützung 2 684 960 Mk., Krankengeld 8 551 012 Mk.,
Streubezüge 599 053 Mk., Rechtschutz 2 787 459 Mk., und für
sonstige Unterstufungen 412 451 Mk., im ganzen für Unter-
stützungen und Rechtschutz 15 085 535 Mk. Die Ausgaben
für Tarifbewegungen, Streiks und Gemeingeldeunter-
stützung betragen 19 816 233 Mk. und die für Verbands-
organe und Bildungszwecke 10 153 627 Mk. Die Beiträge
an den Gesamtverband machten 959 020 Mk. aus, und die
sonstigen Ausgaben beliefen sich auf 4 031 145 Mk. Die Ver-
waltung verursachte 50 622 034 Mk. Kosten.

Vergrößert man die hier behandelten drei Gewerkschafts-
gruppen miteinander, so tritt die bedeutende Ueberlegenheit
des DGB, über die beiden anderen Richtungen besonders
hervor. Seine Mitgliedsstärke verleiht ihm in der Vertre-
tung der Arbeiterinteressen im Wirtschaftsleben eine aus-
schlaggebende Bedeutung. In den drei Gruppen waren 1921
im ganzen 9 192 392 Mitglieder vereinigt. Davon kommen
auf den DGB, allein 7 567 978. Von je 100 der Gesamt-
zahl zählten zu ihm 83,2, zu den christlichen Gewerkschaften
11,3 und zu den Deutschen Gewerkschaften nur 2,5 Mit-
glieder. Das gleiche Bild der Ueberlegenheit bietet der

DGB bei der Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit
der drei Organisationsgruppen. Hierbei ist nicht
allein die Größe der Summen maßgebend, da diese mit-
bestimmt wird von der Mitgliederzahl, sondern es ist zu
prüfen, welcher Anteil von den Einnahmen, Ausgaben und
Vermögen auf jedes Mitglied im Durchschnitt entfällt.

Es kommt auf jedes Mitglied	bei dem DGB.	christl. Gewerk- schaften	bei den Deut- schen Gewerk- schaften
von der Gesamteinnahme . . .	166,07	147,41	103,33
von der Gesamtausgabe . . .	156,45	136,87	96,73
von der Gesamtausgabe . . .	119,50	102,01	81,87
von dem Vermögen . . .	96,36	84,32	38,48
von der Ausgabe für Unter- stützungen einschließl. Rechts- schutz . . .	21,81	15,24	5,31*
von der Ausgabe für Streiks u. Gemeingeldeunterstützung . . .	34,04	20,09	19,93

*) Ohne die Ausgaben der Kranken- und Begräbnisstellen.

Allerdings dürfen uns die gewaltigen Summen der Ein-
nahmen und Ausgaben des DGB nicht über die Tatsache
hinwegtäuschen, daß die Finanzkraft der Gewerkschaften,
gemeinsam an den Klassenverhältnissen der Vorkriegszeit, stark
geschwächt ist. Es muß mit aller Energie dahin gestrebt werden,
die frühere finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften
wieder zu erreichen. Bewußt, das große Heer der
gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bildet allein schon eine
Macht, die bei wirtschaftlichen Kämpfen schwer in die Wag-
schale fällt, aber sie muß auch ihren Rückhalt finden in der
Finanzkraft der Organisation, wenn sie allen Situationen sich
gewachsen zeigen soll. Die Lebensbedingungen der Gewerkschaften
wurzeln in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.
Sie erzeugt die Triebkräfte für die Entwicklung der wirt-
schaftlichen Organisationen der Arbeiter und bestimmt ihre
Aufgaben und Ziele. Diese alte Erkenntnis gibt uns das
Vertrauen zu den Gewerkschaften, daß sie trotz der inneren
und äußeren Schwierigkeiten, mit denen das deutsche Volk
zu kämpfen hat, auf dem Weg zur Macht vorwärts schreiten
werden.

Kritisches zur letzten Delegiertenversammlung

Die gegenwärtigen anormalen Verhältnisse, die sich
sich überfüllen, geben es dem Verbandsvorstand und Ver-
bandsrat nach § 15, Abs IV des Verbandsstatuts in die
Hand, hochwichtige Beschlüsse für die Gesamtorganisation zu
fassen. Diese Beschlüsse können innerhalb dreier Jahre von
noch größerer Bedeutung sein als die des Verbandstages,
und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erscheint auch
eine kritische Beleuchtung solcher Art zustandsgemäßer
Beschlüsse zeitgemäß.

Die am 24. September und folgende Tage in München
beschlossenen Beitragsänderungen werden nicht als erfreu-
lich, aber von allen einschichtigen Verbands-
mitgliedern als notwendig angesehen werden. Nach
einem Rundschreiben in Nr. 43 der „Solidarität“ vom
21. Oktober stehen die Mitglieder unserer Organisation mit
ihrem neuen Verbandsbeitrag um recht erhebliches unter dem
Stundenlohn und auch anderen Organisationen gegenüber
noch recht weit zurück. Den warmen Bewillwörtern des
Graphischen Industrieverbandes (si schon gesagt, daß eine
solche Vermehrung mit der Schiffengeneration mit
einer fortwährenden Beitragserhöhung für die männlichen Mit-
glieder über 20 Jahre verbunden ist (Das soll natürlich
nicht als Grund gegen eine Vermehrung vom Verfasser
angesehen werden.)

Würden unsere Verbandsbeiträge dem Stundenlohn
angepaßt, dann wäre immerhin für 24jährige männliche
Mitglieder gegen 75 Mk., für Angehörigen 45 Mk. und
für Hilfsarbeiterinnen resp. Wogenfängerinnen 42 Mk. als
Wochenbeitrag anzusehen, errechnet nach der Zulage des
Buchdruckerlohnes am 8. Oktober, ungerchnet der Total-
zulage. Soweit wir uns mit unseren Beiträgen noch
unter den genannten Beitragsätzen bewegen, erfüllen wir
den Beschluß des Graphischen Bundes nicht. Es können
sich noch unsere Mitglieder, anderen Organisationen
gegenübergestellt, über zu hohe Beiträge nicht beklagen und
werden gut tun, sich auf weitere Beitragsänderungen nach

oben vorzubereiten, um bevorstehende, nicht auszumehrende
Lohn- und Tarifkämpfe führen zu können. Zu beachten
sind besonders die im Bericht der Delegiertenversammlung vom Buch-
druckerdeputierten Krauß gemachten Ausführungen über die
Festsetzung des Beitrages nach dem Stundenlohn.

Bei unseren Bestrebungen zur Schaffung eines In-
dustrieverbandes ist es zunächst angebracht und auch zweck-
dienlich, durch jede Statutenänderung, vornehmlich bei Bei-
trags- und Unterstufungsänderungen, einander näher zu
kommen. Dieses Ziel hat naturgemäß zur Folge, daß vom
Graphischen Bund an die Ausarbeitung eines Musterstatuts
für die zusammenschließenden Verbände bezüglich der
Beiträge und Unterstufungen herantreten wird.

Was mir zu meinen heutigen Zeilen den Griffel in
die Hand drückt, ist der Umstand, daß im „Korrespondenz-
Nr. 112 vom 20. September eine ausführliche Betan-
nung des Verbandsvorstandes der Buchdrucker-Organisation
über die Entschädigung der Kurzarbeiter aus der
Verbandskasse veröffentlicht wurde. Nachdem unsere Mit-
glieder an Kurzarbeitern der Buchdrucker- und Stein-
drucker-Gewerkschaften ebenfalls zu einem Prozentsatz beteiligt sind,
hielt ich es für zeitgemäß, daß sich der Verbandsvorstand und
Verbandsrat in genannter Sitzung mit der Unterstufung
der Kurzarbeiter im Sinne des Beschlusses der Buchdrucker
befaßt hätte.

Es handelt sich für jene Mitgliederkreise, welche von der
Kurzarbeit betroffen werden, um wöchentliche Lohn-
bußen von über 1000 Mk. bei den Kolleginnen und an-
nähend 2000 Mk. bei den Kollegen. Wenn solche Lohn-
verluste 2 bis 4 Wochen ertragen werden müssen und die
Verbandskasse jenen Mitgliedern mit den Unterstufungs-
sätzen nicht zur Seite steht, kann man bei Einbuße solcher
Summen leicht von einer Ungerechtigkeit reden, oder von
einer unbedachtlichen Güte unseres Unterstufungsre-
glements sprechen. Ich möchte daher mit meinen Zeilen be-
zwecken, daß der Verbandsvorstand sich in seiner nächsten
Sitzung mit dieser Anregung eingehend befaßt.

Nebenbei gesagt, wird ja mit der selbsterzüglichen Demo-
bilisationsverordnung von 1920 heutigen Tages etwas
ganz anderes erzielt, als was damals bei allgemeiner
großer Arbeitslosigkeit zeit beabsichtigt war! Dar-
aus handelte es sich darum, einer noch größeren Arbeits-
losigkeit mit Streckung der Arbeit bis zu einer halben Woche
vorzubeugen, und heute? Um die in der Hochkonjunktur
mit eingestellten weniger leistungsfähigen Mitarbeiter und
Arbeiterinnen wieder aus dem Produktionsprozeß auszu-
scheiden, müssen vorher erst hunderte bis tausende Mit-
arbeiter große Lohnverluste in Kauf nehmen. Auch hier
könnte man den Satz anwenden: „Böhlert wird zur Plage“;
denn die vom Unternehmer beabsichtigten Entlassungen er-
folgen in 90 von 100 Fällen, nur haben viele Mitarbeiter
zuvor eine empfindliche Lohnsenkung erlitten. Die Probe
aufs Exempel hat es ja wiederholt gezeigt, wenn einige
von Aussehen Betroffene in andere Stellung zu gehen be-
absichtigen, dann hieß es sofort: „Nein, Sie können nicht
ohne Kündigung weg. Sie sind auch gar nicht ge-
eignet.“ Die Arbeitgeber in den Druckereien, auf die sich
unsere Beobachtung erstreckt, beschäftigen seit geraumer
Zeit, entweder das Maß der normalen Beschäftigung mit Per-
sonal zu erreichen oder mißliebige Personen zu befechtigen.
Nachher rufen die Druckaufträge für volle
Beschäftigung der verbleibenden 95 Prozent des Personals
wieder aus.

Bringt daher die Kollegenschaft Kraft der Demobi-
lisationsverordnung soviel Solidaritätsgeld zumuten
einzelner Mitarbeiter aus, dann ist es nach meiner unmaß-
geblichen Auffassung nur recht und billig, daß den aus-
geschiedenen Mitgliedern auch dieses bewiesene Solidaritätsgeld
selten der Verbandskasse gestiftet wird und daß nicht
nur der aussehende Buchdruckergehilfe, sondern auch der
Hilfsarbeiter von seiner Organisation für die Lage erheb-
licher Lohnsenkung aus der Verbandskasse unterstützt wird,
der Berechtigter habet

Wir wollen unsere Mitglieder dazu erziehen, an-
gemessene Beiträge zu leisten, wir wollen aber auch unseren
Mitgliedern in allen Lebenslagen mit unseren beschriebenen
Mitteln stützend zur Seite stehen. Die Kurzarbeiter
stehen auch vor üblichen, unvorhergesehenen Lohn-
verlusten und wir können hiermit dem Gefühl der Un-
gerechtigkeit eine Schranke ziehen, ohne unser Unter-
stützungskonto erheblich zu belasten.
Im Sinne beteiligter Kurzarbeiter Sch., Leipzig.

Zur Geschichte des Schriftgusses und der Druckmaschinen

Von Th. Wolff-Friedemann.

IX. (Nachdruck verboten.)

Nach bei den Maschinen der hier erwähnten Konstru-
ktion, den Handmaschinen, kommen die Lettern nicht druck-
fertig aus der Maschine. Auch hier verlangt die Letzer, nach-
dem sie die Maschine verlassen hat, noch eine genaue und
sorgfältige Nachbearbeitung mit der Hand, das Abbrechen
des Anflusses, Hobel und Schleifen der Letzer, um diese auf
die richtige Höhe und Dicke zu bringen und vor anhaftenden
Rauhheiten an den Ranten zu befreien. Es lag nahe, auch
diese Arbeiten, also das „Fertigmachen“ der Letzer, auto-
matisch mit der Maschine ausführen zu lassen, und in der
Tat setzen schon sehr bald nach der Einführung der Lettern-
gussmaschine Verbesserungen seitens verschiedener Erfinder
und Konstrukteure ein, die neue Maschine in der an-
gegebenen Weise zu vervollkommen und ihre Fähigkeit und
Wirksamkeit so weit zu erhöhen, um von ihr druckfertige
Lettern zu erhalten und jede Nachbearbeitung mit der Hand
auszuschalten. Nach weniger gelückten Versuchen anderer
Erfinder gelang es im Jahre 1853 dem Engländer
S. R. Johnson in Gemeinschaft mit Atkinson eine Maschine
zu bauen, die außer dem Gießen der Lettern auch alle
Arbeiten des Fertigmachens automatisch ausführte. In den
abstürzenden Jahren des vorigen Jahrhunderts gelangte diese
Maschine zur Vollendung und hat sich seitdem rasch und
allgemein das Gebiet des Schriftgusses erobert, so daß heute
die Handgussmaschine nur noch an zweiter Stelle steht.

Eine Maschine dieser Art, die als Letzergieß- und
Fertigmachmaschine oder auch als Kompletzgieß-
maschine bezeichnet wird, ist eine recht komplizierte Ein-

richtung, die aber mit überraschender Genauigkeit und Exakt-
heit arbeitet. Sie besteht aus zwei miteinander kombinierten
Hauptteilen. Der eine ist der Gieß- und Formapparat, der
die Letzer automatisch gießt. Das Gießinstrument ist hier
nicht ein einheitlicher Teil wie bei der Handgussmaschine,
sondern besteht aus sechs verschiedenen Teilen, nämlich den
sechs verschiedenen Wänden, die die Gießform bilden. Diese
Teile, deren einer die Matrize ist, sind zunächst auf der
Maschine räumlich getrennt, treten zum Guß automatisch
zusammen, indem sie so die Gießform bilden, und treten
nach dem Guß ebenso automatisch wieder auseinander, wo-
bei sie die gegossene Letzer freigeben, die nimmere mechanisch
nach dem Zwickapparat gelangt. Dieser bricht den Anfluß
der Letzer ab, schneidet sie, fängt ihre Füße aus, gibt ihr
die richtige Höhe und setzt die fertigen Lettern, möglichst
reihenweise auf, so daß diese die Maschine tatsächlich in
selbständigem Zustande verlassen. Die Tätigkeit des Gießers hat
mit der Herstellung und dem Fertigmachen der Letzer nichts
mehr zu tun, sondern beschränkt sich auf die Beaufsichtigung
der Maschine und die Fortnahme der fertigen Lettern. Es
ist überaus interessant zu beobachten, wie hier ein kompli-
zierter und schwieriger Vorgang, der an die Intelligenz und
handliche Geschicklichkeit des Arbeiters erhebliche Anfor-
derungen stellt, ohne das Gießen und Fertigmachen der Letzer,
vollständig mechanisiert worden ist und mit einer einzigen
Kurbelumdrehung die Umwandlung des geschmolzenen rohen
Metalls zur fertigen Letzer bewirkt wird. Mit welcher
Genauigkeit die modernen Kompletzgießmaschinen arbeiten,
dafür mag als Beweis angeführt werden, daß sie die Lettern
mit einer Genauigkeit von etwa 1/1000 Millimeter herstellen.
Eine solche Genauigkeit, die kaum noch Uebelheiten von
Handgeschicklichkeit von dem vorgezeichneten Maße zuläßt, ist
notwendig, wenn Satz und Druck der Lettern befriedigend
ausfallen sollen.

Die Kompletzgießmaschine dient vorzugsweise zur Her-
stellung von Brot- und Briefschriften und erzeugt pro Tag
rund 30 000 Typen, die sofort zum Satz verwandt werden

können. Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit erreichte
man späterhin durch den Bau von Doppel- und Vierfach-
Kompletzgießmaschinen, die bis zu 100 000 fertige Lettern
an einem Tage herstellen. Eine noch bedeutendere Ver-
mehrung der Leistungsfähigkeit wurde mit der nach ihrem
Erfinder als Mäts-Typengießmaschine bezeichneten und vor-
nehmlich von englischen Fabrikanten gebauten Maschine
erreicht. Bei dieser Maschine sind 100 Gießformen auf einem
Kreislabe angebracht, das sich mit großer Geschwindigkeit
dreht. Bei jeder Umdrehung des Kreislabes werden sämt-
liche 100 Gießformen auf einmal ausgegossen und also jedes-
mal 100 Lettern hergestellt, die dann sofort fertiggemacht
werden und die Maschine in druckfertigem Zustande ver-
lassen. Auf diese Weise soll die Maschine täglich rund eine
halbe Million Lettern lasstfertig herstellen, wodurch die Typen
so billig werden sollen, daß man nach erfolgtem Druck den
Satz gar nicht erst ablegt, sondern nach einmaligem Ge-
brauch sofort wieder einschmilt, so daß Druckereien, die
diese Gießmaschine verwenden, stets mit neuen Typen arbei-
ten können. Eine amerikanische Gießmaschine endlich soll
es jedem Buchdrucker ermöglichen, seine Wert-, Bier- und
Titelschriften und sogar auch seine Einfassungen selbst zu
gießen. Was für den Lesendruck aus großem Wert sein
dürfte. In Europa sind derartige Maschinen jedoch noch
kaum eingeführt, auch liegen noch zu wenig Berichte über
die Erfahrungen amerikanischer Druckereien mit solchen
Gießmaschinen vor.

Heute beherrscht die Gießmaschine das Gebiet der Let-
ternherzeugung so gut wie vollständig. Während das Hand-
gussinstrument, nachdem es an 500 Jahre lang das einzige
Werkzeug zur Herstellung der Lettern gewesen ist, jetzt seine
Rolle fast gänzlich ausgespielt hat, wird das gesamte für
den heutigen Buch- und Zeitungdruck benötigte Lettern-
material auf maschinellen Wege erzeugt. Die ungeheuren
Mengen von Lettern, die für den heutigen Buch- und Zeitungs-
druck benötigt werden, könnten auf andere Weise über-
haupt nicht hergestellt werden. Für die Entwicklung der

Gewerkschaften und Kirche

Die Gewerkschaften halten es für unzulässig, Vorträge über kirchliche Themen abzuhalten, zu diesem Zwecke Versammlungen einzuberufen und dadurch für den Kirchenaustritt zu agitieren. Die Gewerkschaften sind neutral, nehmen nur wirtschaftliche Interessen wahr und lassen jedes ihrer Mitglieder nach eigener Fassung leben und selig werden. Anders aber die Kirche! Solange ihre Schiffe nicht freigeberisch organisiert sind, läßt sie sie ungeschoren. Ein „heiliger“ Eifer überkommt aber die Diener der Kirche, wenn sich Arbeiter organisieren und dabei nicht die allein vor ihren Augen bestehende christliche Gewerkschaft wählen. Durch Drohungen, wie Verweigerung der Heilmittel der Kirche, Ausschluß und ewige Verdammnis wird viel Unruhe in die Arbeiterbewegung hineingebracht. Dazu ein Beispiel aus neuester Zeit:

Die Arbeiter der Papierfabrik in Hofalpe gehörten geschlossen dem Fabrikarbeiterverband an. Der Dringlichkeit versuchte durch die üblichen Drohungen den Uebertritt in die christliche Organisation zu erzwingen. Um den fortwährenden Bedrängnissen zu entgehen, wandten sich die Arbeiter an den Bischof in Paderborn in der Meinung, daß dieser sich einen weiteren, freieren Blick haben. Daß sie sich darin irren, zeigt die erhaltene Antwort: „Ein christlicher Arbeiter, der in der freien Gewerkschaft verbleibe, schließt sich selbst vom Empfang der Sakramente aus.“ Die Unternehmer werden sich freuen, so kapitalfreundliche Geistliche in ihrer Nähe zu haben, die versuchen, jene Gewerkschaft zu zersplittern, die ein wirksames Eintreten für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Daß die Arbeitgeber wissen, wo ihre Freunde zu finden sind, deren Eifer bei ihnen größtes Wohlwollen und Unterstützung findet, sehen wir klar in einer Notiz der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“, die den schon oben erwähnten Vorkfall in Hofalpe unter dem Titel „Kann ein Christ Sozialdemokrat sein?“ behandelt. Bei „der durchwegs antireligiösen und materiellen Richtung“ der Sozialdemokratischen Partei muß die Frage natürlich verneint werden. Die Unternehmer sind sehr einverstanden mit der Antwort des Bischofs. Es heißt da unter anderem: „An diese Christen ist das Wort aus dem Matthäus-Evangelium gerichtet: „Wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz.“ Der Bischof aber hat getan, was seines Amtes war.“

Die freien Gewerkschaften können durch solche Vorkommnisse in einzelnen wohl gehemmt, ihre Weiterentwicklung aber nicht angehalten werden.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Mainz.
Die Zulagen des Hilfspersonals der Firmen Schöps und B. Beholt Söhne betragen am 8. und 22. Oktober für Steinschleifer und Siegelarbeiter bis 20 Jahre 700 Mk., bis 22 Jahre 750 Mk., bis 300 Mk., bis 24 Jahre 800 Mk. und 820 Mk., über 24 Jahre 850 Mk. und 840 Mk. Verheiratete über 24 Jahre 900 Mk. und 380 Mk. Für Hilfsarbeiter gelten dieselben Sätze mit der einzigen Ausnahme, daß die über 24 Jahre alten Verheirateten 800 Mk. und 340 Mk. bekommen. Angelernten erhalten 550 Mk. und 220 Mk. Hilfsarbeiterinnen bis 18 Jahre 400 Mk. und 160 Mk., über 18 Jahre 500 Mk. und 200 Mk.

Die Veröffentlichung der Zulagen von Mainz in Nr. 44 der „Solidarität“ ist daher nach obigen Angaben zu berücksichtigen.

Aus unseren Zahlstellen

Hamburg. Mitgliederversammlung am 10. Oktober. Kollege Bohle eröffnete die reichhaltige Tagesordnung mit dem Bericht über die Gausleiterkonferenz vom 4. und 5. Oktober in Wülfen. Er erläuterte eingehend die Stellungnahme der Vorstände zur Tarifverneuerung, ferner zum Industrieverband und zu den Beitragsfragen. Anschließend gab

heutigen graphischen Gewerbe ist daher die Schriftgießmaschine von kaum geringerer Bedeutung wie die Schnellpresse geworden. Wie es ohne jene unmöglich wäre, die Massenauflagen der heutigen Buch- und Zeitungsdrucke zu bewältigen, so wäre es auch ohne die heutigen leistungsfähigen Gießmaschinen unmöglich, den Buch- und Zeitungsdruck mit dem von ihm benötigten Letternmaterial zu versorgen. Bei alledem jedoch und so gewaltig sich auch die heutige Art der Letzterzeugung von dem noch so primitiven Verfahren des Schriftgusses, wie es Gutenberg erfand und ausübte, unterscheiden mag, wird doch darauf hingewiesen werden, daß das Prinzip der Letzterzeugung in beiden Fällen dasselbe ist, heute noch wie vor einem halben Jahrtausend. In diesem wie in jenem Falle wird eine Form, die das Letternbild in der Matrize enthält, mit Schriftmetall ausgegossen und dadurch die Drucktype erzeugt; das ist das grundsätzliche Prinzip, das in dem primitivsten Handgussinstrumente Gutenbergs wie in der kompliziertesten Letztergießmaschine, diesem Wind rücker von mechanischer Feinheit und technischer Vollkommenheit, in gleicher Weise wirksam ist. Die Maschine hat hierbei nur den Zweck, durch mechanische Ausführung jenen Vorgang, den Letzterzeugung zu beschleunigen und zu vervollständigen und dadurch die Leistungsfähigkeit des Schriftgusses zu steigern, was denn auch in vollkommener Weise gelungen ist.

Doch auch mit der Letztergießmaschine sind Feinheit und Geschwindigkeit des Schriftgusses noch nicht abgeschlossen. Ein neues Kapitel seiner Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten begonnen, und zwar durch die Seß- und Gießmaschine, die den Satz aus Matrizen herstellt und den Matrizen selbst automatisch in fertigen Druckform umgibt. Wir wissen, daß die Seßmaschine Jahrzehnte hindurch ein ungelöstes Problem war und erst durch die geniale Verbindung zwischen Seßmaschine und Gießmaschine zum Ausdruck gekommen ist. Die Entwicklung dieser wunderbaren Maschine, in der die Technik des Schriftgusses mit der Fertigkeit des Schabers gepaart ist und die graphische Technik ihren bisher

Kollege Bohle den Bericht über die Lohnverhandlungen. Für den Steindruck wurde ebenfalls auf 4 Wochen abgeschlossen mit demselben Requirat wie im Buchdruck. Kollege Bohle erachtete diese Zulage als zu gering und empfahl, daß wir uns dem Beschluß der Buchdrucker anschließen, der den Gewerkschaften beauftragt, mit den Hamburger Prinzipalen Verhandlungen für folgende Forderungen anzuknüpfen:

1. Anpassung der Hamburger Sonderzulage an die Geldentwertung.
2. Vornotierung der 2. Rate vom 4. Oktober als Ausgleich für die durch die bisherige schlechte Bezahlung geschaffene besondere Notlage.

Die Aussprache ergab, daß bei Verschlechterungen der Tarif unbedingt abzuschneiden sei. Für die Schaffung des Industrieverbandes ist schnellstens Sorge zu tragen, weil der Beschluß des 11. Reichstageskongresses diese vorsieht, und zwar weil diese kampffähiger sind als die kleinen Verbände.

Im Schlußwort erwiderte Kollege Bohle, daß die Schaffung des Industrieverbandes nicht lediglich eine Angelegenheit unseres Verbandes sei, sondern von der Stellungnahme der drei anderen Verbände abhängt. Im übrigen wird es Aufgabe unseres Verbandstages sein, sich damit zu beschäftigen. Der Beschluß über die Lohnfrage wurde angenommen.

Kollege Deja gab kurz den Bericht über die Vollversammlung der Betriebsräte Groß-Hamburgs, in welcher der Bericht über die Maßnahmen der Gewerkschaften gegen die Feuerung und den Wucher gegeben wurde. Die Ausführungen führender Gewerkschaftsangehörigen gingen dahin, daß die Grundursache der Not des deutschen Volkes der Verfall der Friedensverträge ist, und solange derselbe besteht, nicht beseitigt, sondern nur gelindert werden kann. Der über den Kopf der Gewerkschaften beschlossene Reichsbetriebsrätekonferenz, für den heute Propaganda gemacht wird, ist abzulehnen. Die Entschloßung der Vollversammlung, die dem Ortsausschuß das Vertrauen ausspricht und sich hinter seinen Maßnahmen stellt, wurde angenommen.

Kollegin Bahji und Kollege Ostrogge gestellten die Feststellung des Ortsausschusses, daß gegen die ungeheure Not der deutschen Arbeiter nichts unternommen werden konnte. Sie verurteilten die Behauptung, daß die Ursache unserer Verelendung in dem Verfall der Friedensverträge liegt, zu widerlegen. Sie ersuchten die Verammelten, sich mit allen Mitteln für den Reichsbetriebsrätekonferenz und die Kontrolle der Produktion einzusetzen.

Seipzig. Mitgliederversammlung vom 17. Oktober 1922. Auf der Tagesordnung war ein Vortrag über das Arbeitermerkmaltgesetz, Referent Genosse Wolf, vorgelesen. Eingangs der Versammlung richtete Kollege Beyer den unter aller Kritik stehenden Verammelungsbesuch. Immer wieder wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß Schulung, Bildung und Aufklärung mehr als bisher gefördert werden müßten. Die Ortsverwaltung sucht, soweit es in der heutigen Zeit möglich ist, dem nachzukommen. Eine Reihe belehrender Vorträge sind vorgesehen, wovon aber bei einer derartigen Interessenslosigkeit Abstand genommen werden muß. Der Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, bei der sich immer stärker bemerkbar machenden Krise alle Veränderungen in der Arbeitsstellung, Kurzarbeit oder Entlassungen im Bureau bekanntzugeben. Bei Kündigungen muß aber immer erst dem Betriebsrat resp. Arbeitsrat Mitteilung gemacht werden, damit dieser, wenn unbedingte Entlassung nach Ansicht des Arbeitnehmers vorliegt, Einspruch auf Grund des § 84 des BtG innerhalb der vorgeschriebenen Einspruchsfrist, d. h. eine Woche nach Ausspruch der Kündigung, beim Arbeitgeber erheben kann. Kommt eine Verdingung innerhalb dieser Frist nicht zustande, dann muß binnen weiteren fünf Tagen der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Ist das geschehen, muß selbstverständlich auch die Organisationsleitung in Kenntnis gesetzt werden. Für das kommende Geschäftsjahr im graphischen Kartell macht sich die Neuwahl der für uns in Frage kommenden Beisitzer notwendig. Die bisherigen Vertreter, Kollegin Gelske, Kollegen Bortop und Beyer, sind wieder vorgeschlagen. Die vorgenommene Abstimmung ergab die Wiederwahl der vorjährigen Vertreter. Auch unsere Vertreterinnen in der Arbeiterinnenbeschuttkommission mußten ergänzt resp. neu gewählt werden. Nachdem die alten Kommissionsmitglieder trotz Aufforderung im Wochenzettel nicht geantwortet haben, wurden von deren Wiederwahl abgesehen und dafür die Kolleginnen Olga Kurz, Elisabeth König und Marie Göhe vorgeschlagen und einstimmig

größten Triumph erreicht hat, ist ein Kapitel für sich, das über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgehen würde. Nur auf eins wollen wir hier verweisen: wir sehen, daß ursprünglich, die Buchdrucker Zeiten und noch Jahrhunderte nach Gutenberg, die Buchdrucker ihre Lettern selber gossen, bis sich die Schriftgießerei als eigener technischer Zweig von der Buchdrucker trennte. Durch die Seß- und Gießmaschine sind beide Funktionen, das Gießen der Lettern und das Drucken, wieder in einem Betriebe vereinigt, wenn freilich auch in anderer, technisch höherer Form, als es einstmal der Fall war. Der Buchdrucker, soweit er die Seß- und Gießmaschine verwendet, ist wieder sein eigener Schriftgießer geworden. So sehen wir die bisherige Entwicklung der Buchdrucker einen Kreislauf beschreiben, der wieder verkehrt, was sich im Laufe der Jahrhunderte getrennt hatte, und gleichzeitig Schrift- und Druckerkunst zur höchsten Stufe ihrer Technik und Leistungsfähigkeit geführt hat.

Klassenkampf und Ideal

Ueber dem ganzen Leben der Menschheit steht ein großes Wort und das heißt: Macht. Macht, Gewalt, Kampf, Klassenkampf. Und wenn die Lasten auch tausendmal beschritten wird: Macht rang um Macht und Klasse kämpfte gegen Klasse, und das alles um nichts anderes als um das kleine eigene Ich der Selbstsucht und Eitel. Wenn sich die einzelnen Ich verbunden, wenn sich der Klassenkampf bildete und später planmäßig organisierte, so geschah das nicht aus einem Gemeinschaftsgedanken heraus, sondern nur aus dem niedrigen Streben des Ichs. Das zeigt sich besonders in dieser heutigen verwerflichsten Art des Klassenkampfes, in diesem internationalen Ringen des modernen Erzkapitals. Aus den Mächten ward die Macht, das Kapital, das organisierte Kapital, das durch Klassenkampf die niedrigsten Triebe wirtschaftlicher Selbstsucht zu

gewähst. Dann erhob Genosse Wolf das Wort zu seinem Vortrag, der die Früchte der kaiserlichen Regierung in sozialpolitischer Hinsicht eingehend behandelte und seine Ausführungen damit schloß, daß am 5. November jeder S. K. G. vor allem bei Kollegin, sich an der Landtagswahl beteiligen muß. Neben ermahnte für seinen über eine Stunde währenden Vortrag reichen Beifall. In der Diskussion unterstützte Kollege Beyer die gemachten Ausführungen und ersuchte im Sinne des Referats zu handeln. Kollege Bortop meinte, wenn alles so durchgeführt würde, wie es der Redner vorgebracht habe, könne auch der letzte Zustimmung geben. Aber leider habe man bis heute nur trübe Erfahrungen gemacht. (Betriebsrätegesetz.) Auch wandle er sich gegen das Gewerkschaftsstatut gewiss gegen den A. D. G. S. Diese hätten bis heute noch nichts getan zur Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung. Im allgemeinen hielt er das Referat für eine Wählrede. Kollegin König wandle sich gegen die Ausführungen Bortops, denn seine Partei wäre schuld an der Zerrissenheit der Arbeiter, ihr Zerbrechen im Landtag wäre als schändlich zu bezeichnen, darum sollte jede Kollegin und jeder Kollege sich von dieser Partei abwenden und am Wahltag durch ihren Stimmzettel beweisen, daß sie mit diesen Ideen nicht einverstanden sind. Genosse Wolf meinte in seinem Schlußwort, er hätte vom Genossen Bortop mehr Anteiligkeit und politische Aufklärung erwartet, als dieser in der Diskussion zum Ausdruck gebracht habe. Zum Schluß ermahnte er besonders die weiblichen Mitglieder, sich bei der Wahl nicht durch die Liste der Wirtschaftlichen Vereinigung irremachen zu lassen, sondern ihre Stimme der sozialistischen Liste zu geben. Kollege Beyer dankte dem Referenten für seinen Vortrag mit einer Mahnung an die Verammelten, auch die nicht Anwesenden über die Wichtigkeit der Landtagswahl aufzuklären, und schloß dann die Versammlung.

Mainz. Mitgliederversammlung am 20. Oktober. Die Tagesordnung war eine so reichhaltige, daß zwei Punkte abgeseht werden mußten. Durch Ausschneiden aus dem Bericht und Bericht (herangezogen durch das Zusammenlegen der beiden sozialdemokratischen Zeitungen) war unser bisheriger Kassierer Fischer gezwungen worden, sein Amt niederzulegen, ebenfalls auch Kollegin Rot als Schriftführer. Nach Befragung des Kassierberichts vom 8. Quartal, der keine Beanstandungen fand, wurden die Erfahrenden vorgenommen. Die Wahl des Kassierers fiel auf den Kollegen Künzel, der des Schriftführers auf die Kollegin Fröhlich. Kollege Künzel erstattete dann den Kassierbericht. Nach den Beschlüssen des Kartells wird ein Kulturbeitrag und eine Kartellbeitragsherhöhung gefordert. Beschlossen wurde von der Versammlung, pro Mitglied 5 Mk. aus der Latofasse zu bewilligen und den Kartellbeitrag auf 12 Mk. für männliche und 9 Mk. für weibliche Mitglieder zu erhöhen. 50 Mk. wurden für den letzten Graphischen Augenbald, der hier stattfand, bewilligt. Die Delegationsentschädigung für das Gewerkschaftskartell wurde auf 50 Mk. für den Delegierten erhöht.

Rundschau

Neue Lohnzulagen für Eis- und Karbonmaguarbeiter sind am 28. Oktober in Erfurt vereinbart worden. Sie werden in zwei Raten ab 3. und ab 17. November gezahlt. Außerdem erfolgt eine Nachzahlung für die Woche vom 27. Oktober bis einschließend 2. November. Die nachträgliche Zulage beträgt die Hälfte der für die Zeit vom 3. bis 16. November vereinbarten Lohnerhöhung. Nach dem neuen Abschluß erhalten die befristeten Facharbeiter in Berlin 36 Mk. und 15 Mk. Stundenzulage. Der Spitzenlohn der Hilfsarbeiter erhöht sich um 28,80 Mk. und 14 Mk., der der Facharbeiterinnen um 18,20 Mk. und 10,30 Mk. monatlich. Für Hilfsarbeiterinnen wird der Spitzenlohn in Berlin um 18,10 Mk. und 9,10 Mk. erhöht. Das Abkommen gilt bis 30. November, neue Verhandlungen finden am 28. November in Erfurt statt.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingelangt: O a u 4a: Ansbach 5696,30, Bamberg 2171,55, Bayreuth 5286, —, Erlangen 1205,60, Hof a. S. 2101,50, Koburg

befreienden sucht. In einer Grausamkeit wie nie kämpft das Kapital seinen Klassenkampf. Je größer die wirtschaftliche Macht, um so mehr wird durch sie das Menschliche zu Boden getreten. Macht gegen Recht, das ist das Motto, das über dem Kampfe geschrieben ist, wie ihn Kapital und Proletariat heute ausfechten.

Auch das Proletariat kämpft heute damit den Klassenkampf. Wenn d. r. üben eine Klasse kämpft, dann muß eine Klasse dagegen kämpfen, weil sonst der gemeine Egoismus einer Klasse triumphiert. Und doch: wach ein Unterschied zwischen dem Klassenkampf haben und drüben! Dort der Klassenkampf um das wirtschaftliche Selbst, um die kapitalistische Macht, hier aber so letzten Endes etwas anderes liegen, ein neuer großer sittlicher Gedanke der Welt. Das Proletariat will selbstverständlich auch sein eigenes wirtschaftliches Recht, aber es will noch mehr. Es hat ein Ziel, eine Idee, ein Ideal. Der Klassenkampf ist ihm die Voraussetzung zum höchsten Menschlichen. Die Macht soll zerstückelt am Boden liegen, damit das Recht liegen kann. Freiheit soll sein und Brüderlichkeit und Gleichheit in der Entfaltung des Menschseins und Liebe als das höchste, durchgeleitete Menschentum.

Und darum bekämpfen wir den Klassenkampf, wie er drüben gekämpft wird, den Klassenkampf als niedrigen, gemeinen Selbstzweck. Er wurde gekämpft, solange die Menschheit dachtet, der Klassenkampf, doch beginnt mit dem proletarischen Klassenkampf eine neue Epoche in der Geschichte. Er steht jetzt im Dienste der Menschheit, er gilt dem höchsten Prinzip der Menschheit, er wird zur Verwirklichung der Bewirkung des Ideals, wie es die ersten Geister aller Zeiten erlebten. Und wenn sie heute leben, diese großen, führenden, prophetischen Geister, sie würden alle stehen beim Proletariat und mit ihm den Klassenkampf, diesen Klassenkampf kämpfen als eine sittliche Menschenspflicht.

